

Emissions- prospekt



Olma Messen
St.Gallen

Emissionsprospekt

An	Olma Messen St.Gallen AG
Datum Version	Zürich, 10. Februar 2026 Version final
Gültigkeit	15. Februar 2026 bis 14. Februar 2027

Dieser Emissionsprospekt folgt auf den Emissionsprospekt vom 17. Februar 2025 (mit Nachtrag vom 6. Mai 2025).

Der vorliegende Prospekt vom 10. Februar 2026 wurde von der Prospektprüfstelle nach Art. 5 FIDLEG (BX Swiss AG, Bern) am 13. Februar 2026 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	05
II. Angaben über die Emittentin (Registrierungsformular)	08
A. Risiken	08
1. Auslastungsrisiken	08
2. Risiken betreffend behördlichen Massnahmen	08
3. Operationelle Risiken	08
4. Risiken in Bezug auf Veränderungen des Verbraucherverhaltens	08
5. Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum	09
6. Risiken betreffend Umlaufvermögen	09
B. Allgemeine Angaben über die Emittentin	09
1. Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft	09
2. Zweck	09
3. Datum der geltenden Statuten	09
4. Geschäftsjahr	09
C. Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weiterer Organe der Emittentin	10
1. Verwaltungsrat	10
2. Geschäftsleitung	12
3. Verfahren und Schuldsprüche	12
4. Effekten und Optionsrechte	12
5. Revisionsorgan	13
D. Beiräte	13
E. Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten, soweit für die Beurteilung der Geschäftstätigkeit und Ertragskraft des Emittenten wesentlich	13
1. Haupttätigkeit	13
2. Nettoerlös	14
3. Liegenschaften und Standort	14
4. Patente, Lizenzen, Markenrechte	14
5. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren	15
6. Personalbestand	15
7. Aussergewöhnliche Ereignisse	15
8. Geschäftsaussichten	15
F. Investitionen	15
G. Stimmrechte	16
1. Kapitalstruktur	16
2. Stimmrechte	16
3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals	16
4. Anteil- und Genussscheine	17
5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten	17
6. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	17
7. Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen	17
8. Traktandierung	17
9. Eigene Beteiligungspapiere	17
10. Wesentliche Aktionäre	17
11. Kreuzbeteiligungen	17

12.	Öffentliche Kaufangebote	17
13.	Besondere statutarische Bestimmungen betreffend Dividenden	18
14.	Dividendenausschüttungen	18
15.	Dividendenberechtigung	18
16.	Mitarbeiterbeteiligung	18
17.	Allfällige Listung an der OTC-X	18
H.	Informationspolitik	19
	Kontaktperson und Kontaktangaben für Investoren und Medien	19
I.	Jahresrechnungen	19
1.	Jahresrechnungen der vergangenen drei Geschäftsjahre	19
2.	Wesentliche Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr	19
III.	Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)	20
A.	Ausgabepreis und Emissionsvolumen	20
B.	Risiken	20
C.	Rechtsgrundlage	20
D.	Rechte	20
E.	Beschränkungen	20
F.	Publikation	20
G.	Valorennummer, ISIN und Handelswährung	20
H.	Angaben über das Angebot	21
1.	Art der Emission	21
2.	Kapitalerhöhung in Tranchen	21
3.	Gratisoptionen	21
4.	Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten	21
5.	Ausgestaltung der Effekten	21
6.	Bezugspreis	22
7.	Bezugs- und Zeichnungsfristen	22
8.	Bezugsrechte	22
9.	Bezugsrechtshandel	22
10.	Zahlung und Lieferung	22
11.	Kotierung	22
12.	Aktienkapital und Kapitalerhöhung	22
13.	Nettoerlös	22
14.	Emissionsabgabe	22
15.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	23
16.	Verkaufsbeschränkungen	23
IV.	Verantwortung für den Prospekt	23
	Anhang 1: Jahresrechnung 2024	
	Anhang 2: Jahresrechnung 2023	
	Anhang 3: Jahresrechnung 2022	

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Anlegerinnen und Anleger haben sich beim Entscheid zur Investition (Anlageentscheid) auf die Angaben im Prospekt zu stützen und nicht auf diejenigen in der Zusammenfassung.

Angaben in der Zusammenfassung bilden keine Haftungsgrundlage, sofern sie nicht irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie im Kontext mit anderen Teilen dieses Prospektes gelesen werden.

Wichtigste Angaben zur Gesellschaft

Firma und Sitz	Olma Messen St.Gallen AG , Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen (CHE-107.139.131; «Gesellschaft»)
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR)
Beteiligungspapiere	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts («Publikationsdatum») beträgt das Aktienkapital der Olma Messen St. Gallen AG («Gesellschaft») CHF 59'416'000.00, eingeteilt in 59'416 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten der Gesellschaft beschränkt.
Valorenummer	122341515
ISIN	CH1223415154

Wichtigste Angaben zum öffentlichen Angebot

Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht	<p>Am 28. April 2023 beschloss der Verwaltungsrat («Verwaltungsrat», «Kapitalerhöhungsbeschluss»), das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre¹ der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 25'541 vollständig durch Bareinlage zu liberierenden neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 («Namenaktien») um bis zu CHF 25'541'000.00 auf maximal nominal CHF 76'624'000.00 (obere Grenze des Kapitalbandes) zu erhöhen («Kapitalrunde 2026/28²»).</p> <p>Die Kapitalrunde 2026/28 kann in mehreren Tranchen vollzogen werden. Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt und im Rahmen der freien Platzierung nicht zugeteilt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig. Die neu auszugebenden Aktien rangieren pari passu mit den bestehenden Aktien.</p> <p>Gestützt auf den Kapitalerhöhungsbeschluss hat der Verwaltungsrat mit Beschlüssen vom 21. August 2023 (bezüglich Tranche 1A/1B), 12. Februar 2024 (bezüglich Tranche 2), 16. August 2024 (bezüglich Tranche 3), 23. Januar 2025 (bezüglich Tranche 4) und 26. Januar 2026 (bezüglich Tranche 5) die nicht oder nicht vollständig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen («freie Platzierung») platziert, indem er die fünf Tranchen der Kapitalrunde 2023/25 (Tranche 1A/1B, Tranche 2, Tranche 3, Tranche 4 und Tranche 5) vollzogen und dabei das Aktienkapital gesamthaft auf nominal CHF 59'416'000.00, eingeteilt in 59'416 Namenaktien, erhöht hat, wie folgt:</p>
--	---

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Prospekt zumeist **nur** die männliche Wortform verwendet, was aber bedeutungsmässig Personen aller Geschlechter miteinschliesst.

² Bisher wurde die laufende Kapitalmassnahme als «Kapitalrunde 2023/2025» bezeichnet. Für die Kapitalmassnahmen wird fortan neu die Bezeichnung «Kapitalrunde 2026/28» verwendet.

Statutendatum	Tranche	Anzahl Aktien	Nominale Kapitalerhöhung CHF	Aktienkapital CHF	Total Anzahl Aktien
12.10.2023	Tranche 1A	3'264	3'264'000.00	54'347'000.00	54'347
12.10.2023	Tranche 1B	44	44'000.00	54'391'000.00	54'391
16.02.2024	Tranche 2	1'191	1'191'000.00	55'582'000.00	55'582
20.08.2024	Tranche 3	1'630	1'630'000.00	57'212'000.00	57'212
29.01.2025	Tranche 4	1'715	1'750'000.00	58'927'000.00	58'927
28.01.2026	Tranche 5	489	489'000.00	59'416'000.00	59'416

Das von diesem Prospekt umfasste Angebot beinhaltet die Fortsetzung des Vollzugs der Kapitalmassnahmen durch die Kapitalrunde 2026/28 mit einer oder mehreren Tranchen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts. Dies erfolgt zu (gegenüber den Tranchen 1A/1B, 2, 3, 4 und 5) unveränderten Ausgabebedingungen gemäss Kapitalerhöhungsbeschluss und aufgrund der statutarischen Bestimmungen zum Kapitalband durch Bareinlage, um maximal nominal CHF 17'208'000.00 durch Ausgabe von maximal 17'208 vollständig zu liberierenden neuen Namenaktien («Bezugsangebot»).

Wandelanleihen

Wandelanleihen bestehen keine und sind nicht vorgesehen.

Bezugspreis und Platzierungspreis

Im Kapitalerhöhungsbeschluss wurde der Bezugspreis für die neu auszugebenden Namenaktien auf CHF 1'100.00 je neue Namenaktie ("Bezugspreis") festgelegt, wovon CHF 1'000.00 dem Aktienkapital gutgeschrieben werden und CHF 100.00 dem Agio. Der Bezugspreis des Bezugsangebots entspricht dem Platzierungspreis der freien Platzierung («Platzierungspreis»).

Art der Einlage

Durch Bareinlage für sämtliche im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegebenen Namenaktien, jeweils zum Bezugspreis bzw. Platzierungspreis.

Zeichnungsfrist

Die Frist für die Zeichnung neuer Aktien im Rahmen des Bezugsangebots oder der freien Platzierung beginnt zum Zeitpunkt der Ausgabe des Prospekts am 15. Februar 2026 und endet nach Ablauf von einem Jahr am 14. Februar 2027 («Zeichnungsfrist»).

Bezugsverhältnis

Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft (d.h. den Aktionären, die per 28. April 2023 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen waren) wurde ein zu ihrer Beteiligung proportionales Bezugsrecht für neue Aktien zugeteilt, das im Rahmen der Tranche 1A/1B auszuüben war. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat frei platziert. Alle Aktionäre sind weiterhin berechtigt, im Rahmen der freien Platzierung und unter Berücksichtigung der Bestimmungen betreffend maximale Beteiligung (Artikel 6 Absatz 2.1 der Statuten) zusätzliche Aktien zu zeichnen. Das Bezugsrecht wurde bzw. wird somit gewahrt.

Bezugsrechtshandel

Gemäss den Statuten können Bezugsrechte nicht übertragen werden.

Einzahlung

Die Einzahlung des Ausgabebetrages für gezeichnete Aktien muss bis zum Ablauf der Liberierungsfrist gemäss Zeichnungsschein auf das Kapitalerhöhungskonto der Gesellschaft (IBAN CH81 0078 1626 9929 6200 0), bei der St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, erfolgen. Der Verwaltungsrat ist befugt, im eigenen Ermessen den Stichtag festzulegen, zu welchem die Zeichner von Aktien in einzelne Vollzugstranchen zusammengefasst werden.

Kotierung	Die Namenaktien der Gesellschaft werden an keiner Börse kotiert.
Verbriefung und Titeldruck	Die Namenaktien sind als Wertrechte (im Sinne des Art. 973c OR) ausgestaltet. Die im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Namenaktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtebuch eingetragenen Namenaktien. Der Verwaltungsrat kann Aktien in anderer Form ausgeben oder Aktien in andere Formen umwandeln.
Dividendenberechtigung	Die neuen Namenaktien sind für das ganze Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt. Sie sind untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (pari passu). Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils massgeblichen Jahresabschlusses oder des Zwischenabschlusses. Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.
Emissionsabgabe	Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.
Risiken	Potenzielle und bestehende Investoren sollten vor dem Kauf von angebotenen neuen Namenaktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die Risikofaktoren gemäss Abschnitt II A berücksichtigen.
Verkaufsbeschränkungen	Dieser Prospekt dient einem öffentlichen Angebot der neuen Namenaktien an die im Zeitpunkt der Publikation bestehenden Aktionäre sowie an weitere, zusätzliche künftige Aktionäre in der Schweiz. Ausser in der Schweiz trifft die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.
Übertragbarkeit, Handelbarkeit	Die Übertragung der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister und die Zustimmung zur Übertragung von Aktien nach Massgabe der Statuten und in Anwendung von Art. 685b OR verweigern.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizerisches Recht am Sitz der Gesellschaft in St. Gallen.
Genehmigung des Prospekts	Der Emissionsprospekt vom 10. Februar 2026 wurde von der Prospektprüfstelle nach Art. 5 FIDLEG, BX Swiss AG, Bern (CHE-107.809.836), am 13. Februar 2026 genehmigt.

II. Angaben über die Emittentin (Registrierungsformular)

A. Risiken

Potenzielle und bestehende Investoren sollten vor dem Kauf von angebotenen neuen Namenaktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden wesentlichen Risikofaktoren berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Gesellschaft noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht wesentlich oder imminent erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Gesellschaft haben. Insbesondere kann der Wert der Aktien bei Verwirklichung eines Risikos oder mehrerer dieser Risiken sinken und die Investoren könnten ihre Investitionen zum Teil oder vollumfänglich verlieren.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

1. Auslastungsrisiken

Seit der Eröffnung der neuen «St.Galler Kantonalbank Halle» über dem Ostportal des Rosenberg隧nels auf der Stadtautobahn A1 im Jahr 2024 verfügt die Gesellschaft über ein betriebliches Flächenangebot, welches in der Schweiz einzigartig ist: Es handelt sich um die grösste stützenfreie Halle der Ostschweiz mit einer lichten Höhe von 14 Metern, die auf 9'000 m² Platz für bis zu 12'000 Personen bietet. Der Verkauf der neuen Flächen für Messen, Events und Veranstaltungen aller Art (z.B. Generalversammlungen) ist derzeit stabil und es laufen weiterhin Verkaufsaktivitäten zur Steigerung der Auslastung. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die neuen Flächen nicht durchgehend profitabel ausgelastet werden können oder dass aufgrund äusserer Faktoren (Epidemien etc.) die neu hinzugekommenen Flächen zeitweise nicht genutzt werden können oder nicht durchgehend plangemäss verkauft werden können. Dadurch können finanzielle Einbussen und Risiken in der operativen Tätigkeit der Gesellschaft entstehen.

2. Risiken betreffend behördlichen Massnahmen

Der Zweck der Gesellschaft besteht vor allem in der Durchführung von Messen, der Organisation von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, im Betrieb und der Vermietung der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie in der Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass behördlich angeordnete Einschränkungen in der Betriebstätigkeit, z.B. aus Sicherheitsüberlegungen oder zur Verhinderung und Vermeidung von übertragbaren Krankheiten oder ähnlichen Sachverhalten dazu führen, dass von der Gesellschaft organisierte Messen, Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können. Dadurch können finanzielle Einbussen und Risiken in der operativen Tätigkeit der Gesellschaft entstehen.

3. Operationelle Risiken

Die Durchführung der Messen durch die Gesellschaft setzt eine sorgfältige Vorbereitung und Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen voraus. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich Unfälle, Vorfälle oder ähnliche Begebenheiten auf dem Gelände der Gesellschaft ereignen. Durch die dadurch entstehende negative Reputation könnten Besucher davon abgehalten werden, die Messen und Veranstaltungen der Gesellschaft zu besuchen, wodurch finanzielle Einbussen verursacht werden können.

4. Risiken in Bezug auf Veränderungen des Verbraucherverhaltens

Die Gesellschaft ist auf Messen, Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen aller Art spezialisiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Zukunft Veränderungen im Verbraucherverhalten ergeben, welche die Gesellschaft nicht voraussehen kann. Solche Veränderungen, zum Beispiel betreffend Angebote im Bereich der Digitalisierung, könnten für die Gesellschaft zu substanziellen finanziellen Einbussen führen.

5. Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

Die Gesellschaft hält verschiedene Rechte an Markennamen für ihre Produkte und Dienstleistungen oder hat diese angemeldet. Einen möglicherweise unwirksamen Schutz oder Verletzung des Schutzes der Marken könnten für die Gesellschaft zu substantziellen finanziellen Einbussen führen.

6. Risiken betreffend Umlaufvermögen

Aufgrund allfälliger finanzieller Auswirkungen der vorstehend dargestellten betrieblichen Risiken kommt der Planung und Steuerung des Umlaufvermögens der Gesellschaft grosse Bedeutung zu. Diese Aufgaben werden von den Organen der Gesellschaft auch mit Unterstützung von externen Spezialisten wahrgenommen.

B. Allgemeine Angaben über die Emittentin

1. Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Emittentin bestand seit 17. Oktober 1953 als «Genossenschaft Olma Messen St.Gallen», St. Gallen (CHE-107.139.131). Der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde am 28. April 2023 durch die ordentliche Genossenschafterversammlung einstimmig zugestimmt. Die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft wurde am 12. Mai 2023 im Handelsregister des Kantons St. Gallen veröffentlicht. Somit trägt die Gesellschaft neu das Rechtskleid der Aktiengesellschaft unter der Firma «Olma Messen St.Gallen AG».

Die Olma Messen St.Gallen AG, St. Gallen (CHE-107.139.131), ist eine Aktiengesellschaft gemäss Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR) mit Sitz an der Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

2. Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung der «OLMA» (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) sowie weiterer Messen, die Organisation von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, den Betrieb und die Vermietungen der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie die Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Agenturen und Tochtergesellschaften zu errichten sowie Beteiligungen an anderen Unternehmungen zu erwerben, verwalten und veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie darf Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, überbauen, belasten, verwalten, mieten, vermieten und veräussern sowie Patente, Lizenzen und anderes geistiges Eigentum erwerben, verkaufen, belasten und verwerten. Die Gesellschaft ist zudem befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsvereinbarungen mit Aktionären, Gruppengesellschaften oder Dritten einzugehen, Anleihen zu begeben sowie Gruppengesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren.

3. Datum der geltenden Statuten

Die aktuellen Statuten der Gesellschaft datieren vom 28. Januar 2026 und sind abrufbar unter <https://www.olma-messen.ch/de/unternehmen/aktionaere/downloads>.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wird gemäss Artikel 29 der Statuten vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis am 31. Dezember; eine Veränderung des Geschäftsjahrs ist nicht vorgesehen.

C. Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weiterer Organe der Emittentin

1. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer Schweizer Aktiengesellschaft sind im schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Dem Verwaltungsrat obliegt die strategische Führung der Gesellschaft. Im Rahmen der strategischen Führung legt der Verwaltungsrat die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze sowie die Richtlinien des Rechnungswesens fest, die von der Gesellschaft zu befolgen sind.

Vorbehältlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung auf der Grundlage eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, an Ausschüsse, denen auch Dritte angehören können, an die Geschäftsleitung oder an Dritte, die nicht Aktionäre zu sein brauchen, übertragen. Von dieser Kompetenz hat der Verwaltungsrat Gebrauch gemacht und die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung der Gesellschaft delegiert. Diese Delegation der Geschäftsführung stützt sich auf das Organisationsreglement der Gesellschaft (Artikel 26 der Statuten). Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung, für einzelne Messen oder andere Zwecke Beiräte als beratende Stimme bestellen (Artikel 23 der Statuten, siehe auch D. Beiräte).

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Artikel 19 der Statuten aus maximal neun Mitgliedern; eine Reduktion auf sieben Mitglieder ist vorgesehen (gemäss Übergangsbestimmung Artikel 36 der Statuten, beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2024). Gemäss Artikel 20 der Statuten soll seine Mehrheit aus Aktionären oder Vertretern von Aktionären und zugleich aus in der Schweiz wohnhaften schweizerischen Staatsbürgern bestehen, dabei sollen die einzelnen Wirtschaftszweige, Generationen und Geschlechter bei der Wahl des Verwaltungsrates angemessen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Präsident werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von jeweils einem Geschäftsjahr gewählt. Die Wiederwahl sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsratspräsidenten ist zulässig; es besteht eine Altersgrenze für die Wiederwahl nach Erreichen des 75. Altersjahres. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst (Artikel 21 der Statuten).

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Vorsitzende den Stichentscheid hat. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit, bei diesen kommt dem Vorsitzenden kein Stichentscheid zu (Artikel 22 der Statuten).

Der Verwaltungsrat besteht zum Publikationsdatum aus folgenden Mitgliedern und hat sich wie folgt konstituiert:

Thomas Scheitlin (Austritt per ordentliche Generalversammlung 2026)

Geboren 1953, von St.Gallen, wohnhaft in St.Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Präsident des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Ehemaliges Mitglied des Kantonsrates St.Gallen, ehemaliger Stadtpräsident St.Gallen

Gian Bazzi

Geboren 1963, von Zernez, wohnhaft in St.Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Präsident Gewerbe der Stadt St.Gallen

Christine Dorothea Egger-Schöb

Geboren 1983, von Gams, wohnhaft in Eggersriet

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Mitinhaberin, Geschäftsleitung und Verwaltungsratspräsidentin bei Schöb AG

Doris Königer, Dipl. Arch. ETH/SIA (Austritt per ordentliche Generalversammlung 2026)

Geboren 1961, von St.Gallen, wohnhaft in St.Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Mitglied Stadtparlament St.Gallen, Fachexpertin LARES, selbstständige Architektin, Handelsrichterin

Hugo Quaderer

Geboren 1965, liechtensteinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in LI-Schaan

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Ehemaliger Minister Fürstentum Liechtenstein, Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates der Principal Holding AG, Schaan, Präsident Liechtensteiner Fussballverband

Prof. Dr. Sven Reinecke

Geboren 1967, von St.Gallen, wohnhaft in St.Gallen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Dozent HSG, Direktor Institut für Marketing und Consumer Insight an der Universität St.Gallen (HSG)

Andreas Angehrn

Geboren 1966, von Muolen, wohnhaft in Roggwil TG

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Gründer und Hauptaktionär der Andalis GmbH und der fundoo AG, Gründer und Partner der we accelerate AG, Mitglied des Verwaltungsrates bei der Zürcher Show Time Agency AG

Andreas Böckli

Geboren 1967, von Winterthur, wohnhaft in Galgenen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrates
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: CEO der Nüssli Gruppe, Mitglied des Verwaltungsrates bei V-Locker und Granovit, Präsident des Stiftungsrates der VZ Sammelstiftung.

Anlässlich der 2. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 8. April 2025 gab der derzeitige Verwaltungsratspräsident Thomas Scheitlin bekannt, dass er sich an der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2026 nicht zur Wiederwahl stellt. Als neuer Verwaltungsrat und Vertreter der Stadt St.Gallen wird sich Markus Streckeisen zur Wahl stellen. Die Konstituierung des Verwaltungsrates erfolgt im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung, mit Ausnahme des Präsidenten, welcher von der Generalversammlung gewählt wird (Artikel 21 Absatz 1 der Statuten). Markus Streckeisen wird der Generalversammlung zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrates vorgeschlagen werden. Zur Reduktion des Verwaltungsrates auf sieben Mitglieder gemäss der Übergangsbestimmung in Artikel 36 der Statuten wird sich zudem Doris Königer nicht zur Wiederwahl stellen. Für Doris Königer wird kein Ersatzmitglied vorgeschlagen.

2. Geschäftsleitung

2.1 Delegation der Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung der Gesellschaft übertragen. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Geschäftsführung für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Vorbehalten sind, nach Massgabe des Organisationsreglements, der Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Geschäfte, die in jedem Fall einen entsprechenden Entscheid des Verwaltungsrates voraussetzen.

2.2 Organisation und Zusammensetzung

Zum Publikationsdatum besteht die Geschäftsleitung der Gesellschaft aus folgenden Personen:

Christine Bolt

Geboren 1976, von Nesslau, wohnhaft in Abtwil SG (Gaiserwald)

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: CEO
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Ausbildung: eidg. dipl. Verkaufsleiterin, MAS SCO «Coaching und Supervision in Organisationen»

Katharina Meyerhans

Geboren 1968, von Wil SG, wohnhaft in Wil SG

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Leiterin Produkte
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Ausbildung: lic.oec.

Claudia Bartolini

Geboren 1982, von Mörschwil, wohnhaft in Wittenbach

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Leiterin Marketing
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Ausbildung: lic.phil. UZH

Stefan Saxer

Geboren 1976, von Altstätten SG, wohnhaft in Rüthi SG

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: CFO
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
- Ausbildung: Betriebsökonom FH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Sonia Ivana Hartmann

Geboren 1989, von Österreich, wohnhaft in Au SG

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Leiterin Infrastruktur
- Geschäftsadresse: Olma Messen St.Gallen AG, Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen
- Ausbildung: MAS Immobilienökonomie FH

3. Verfahren und Schuldsprüche

Gegen die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft bestehen keine Schuldsprüche in Bezug auf Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich oder laufende oder mit Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten gesetzlicher Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände).

4. Effekten und Optionsrechte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung halten zum Veröffentlichungszeitpunkt insgesamt 27 Namenaktien zu nominal je CHF 1'000.00, und somit einen Anteil von insgesamt 0.0454 % an den Stimmrechten der Gesellschaft.

Es bestehen keine speziellen Rechte, die den Verwaltungsratsmitgliedern und/oder den Geschäftsleitungsmitgliedern eingeräumt wurden, die von den Rechten der übrigen Aktionäre abweichen.

5. Revisionsorgan

Die Generalversammlung wählt einen zugelassenen Revisionsexperten nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 6. Dezember 2005 als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr. Die Amtsdauer beginnt mit ihrer Wahl und endet (vorbehaltlich der Rückweisung der Jahresrechnung) mit dem Ende der ersten darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung (Artikel 27 der Statuten). Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle soll in der Regel nach acht Geschäftsjahren, aber spätestens nach zwölf Geschäftsjahren gewechselt werden (Artikel 27 Absatz 4 der Statuten). Beim Rotationszyklus des leitenden Revisors richtet sich der Verwaltungsrat grundsätzlich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das gesetzlich zugelassene Revisionsorgan der Gesellschaft ist Ernst & Young AG, St. Leonhard-Strasse 76, 9000 St. Gallen (CHE-327.393.030; «E&Y»). Die für das Revisionsorgan zuständige Revisionsaufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (Bern). Die Jahresrechnung wird nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die Revisionsstelle ist von den übrigen Organen und von den Aktionären gemäss Art. 728 OR unabhängig.

D. Beiräte

Der Verwaltungsrat wird zusammen mit der Geschäftsleitung für einzelne Messen oder andere Zwecke Beiräte als beratende Stimme bestellen können (Artikel 23 der Statuten), denen allerdings keine Vertretungsrechte oder Organstellung zukommen.

Der OLMA-Beirat ist ein Organ aus Experten, welches die Gesellschaft zur Durchführung der OLMA-Messe fachlich berät. Die gegenwärtigen Mitglieder des OLMA-Beirats können auf der Website der Gesellschaft (www.olma-messen.ch/de/unternehmen/portraet/unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

E. Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten, soweit für die Beurteilung der Geschäftstätigkeit und Ertragskraft des Emittenten wesentlich

1. Haupttätigkeit

Neben anderen Messen führt die Gesellschaft die «OLMA» (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) durch und nimmt auch die Organisation von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, den Betrieb und die Vermietung der eigenen Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art sowie die Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Tagungen, Kongressen, Events und anderen Veranstaltungen vor.

Die «OLMA» ist die grösste und beliebteste Publikumsmesse der Schweiz. Neben der «OLMA» führt die Gesellschaft auch andere Messen durch, so unter anderem die «OFFA» (Frühlings- und Trendmesse) und die Landwirtschaftsmesse Tier&Technik und die «OBA» (Ostschweizer Bildungs-Ausstellung) sowie jährlich rund weitere 130 Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen aller Art. An den von der Gesellschaft durchgeführten Messen, Kongressen und Veranstaltungen nehmen jährlich rund 800'000 Besucherinnen und Besucher teil. Die Gesellschaft ist damit ein wichtiger wirtschaftlicher und touristischer Treiber für die Ostschweiz; mit ihren Veranstaltungen generieren sie jährlich direkt oder indirekt CHF 177 Mio. Umsatz in der Ostschweiz respektive 1'350 weitere Arbeitsplätze.

2. Nettoerlös

Die Gesellschaft erzielte in den letzten drei Geschäftsjahren die folgenden Betriebserträge (gerundet):

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025*
Flächenertrag	CHF 12'314'131	CHF 15'357'579	CHF 16'648'320	
Eintritte	CHF 4'099'272	CHF 5'169'605	CHF 5'142'715	
Dienstleistungsertrag	CHF 4'323'082	CHF 6'092'971	CHF 9'544'925	
Übriger Ertrag	CHF 736'452	CHF 91'864	CHF 429'246	
Total Betriebsertrag	CHF 21'472'937	CHF 26'712'018	CHF 31'775'206	

* Nota: Die Jahresrechnung 2025 – und somit auch der Betriebsertrag 2025 – wird am 19. März 2026 durch die Gesellschaft kommuniziert und auf www.olma-messen.ch veröffentlicht werden. Nach der ordentlichen Generalversammlung 2026 (geplant auf 14. April 2026) wird die genehmigte Jahresrechnung 2025 der Gesellschaft durch einen Nachtrag zum Prospekt publiziert werden.

3. Liegenschaften und Standort

Die Betriebsliegenschaften der Gesellschaft an der Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen bestehen im Baurecht (Baurecht Nr. C4669 (Plan Nr. 1, Plan Nr. 37, Grundbuch St. Gallen Gemeinde St.Gallen) auf Grundstück Nr. 1556 (Plan Nr. 1, Plan Nr. 37, Grundbuch St. Gallen Gemeinde St.Gallen)

Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen.

4. Patente, Lizenzen, Markenrechte

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt dieses Prospektes keine Patente oder Lizenzen (mit Ausnahme der üblichen Lizenzen für die Nutzung von Informationstechnologie im Rahmen ihrer betrieblichen Datenverarbeitung).

Die Gesellschaft hält folgende Marken oder hat im Zeitpunkt der Publikation des Prospektes folgende Marken angemeldet³:

- Marken-Nr. 835761, preXcon, 04.07.2025
- Marken-Nr. 799829: GASTIA, 09.03.2023
- Marken-Nr. 762872: seit 1943 MOSTSTUBE St. Gallen by Olma Messen St.Gallen (fig.), 25.08.2020
- Marken-Nr. 761497: VOLT, 15.06.2020
- Marken-Nr. 693721: (fig.), 23.05.2016
- Marken-Nr. 693720: (fig.), 23.05.2016
- Marken-Nr. 692123: (fig.), 11.05.2016
- Marken-Nr. 697765: GRENZENLOS, 04.05.2016
- Marken-Nr. 690594: (fig.), 04.05.2016
- Marken-Nr. 690782: (fig.), 04.05.2016
- Marken-Nr. 692432: (fig.), 03.05.2016
- Marken-Nr. 667486: ST.GALLER DEMENZ KONGRESS by Olma Messen, 28.11.2014⁴
- Marken-Nr. 606352: IMMO MESSE SCHWEIZ (fig.), 05.08.2010
- Marken-Nr. 529186: AGRO-STAR SUISSE, 29.10.2004
- Marken-Nr. 506818: CongressEvents St.Gallen (fig.), 11.12.2002
- Marken-Nr. 497976: Tier & Technik (fig.), 19.12.2001
- Marken-Nr. 418371: OLMA, 23.03.1995
- Marken-Nr. 418368: OFFA, 23.03.1995

³ Nach Hinterlegungsdatum, neueste zuerst.

⁴ Die Gesellschaft ist gemeinsam mit der FSH St.Gallen Inhaberin dieser Marke.

5. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Gegen die Gesellschaft besteht derzeit ein hängiges Gerichtsverfahren betreffend einer Forderungsstreitigkeit aus einer Schlussrechnung aus dem Bau der St.Galler Kantonalbank Halle. Der Streitwert der Forderungsstreitigkeit beträgt knapp CHF 150'000.00. Im Übrigen bestehen keine weiteren Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren gegen die Gesellschaft oder ihre Organe.

6. Personalbestand

Am Stichtag der Jahresabschlüsse für den im Prospekt mittels der Jahresabschlüsse im ANHANG abgedeckten Zeitraum wies die Gesellschaft insgesamt den folgenden Personalbestand auf:

- 31. Dezember 2025: 90 Mitarbeitende (wovon 10 Auszubildende / Praktikanten)
- 31. Dezember 2024: 99 Mitarbeitende (wovon 15 Auszubildende / Praktikanten)
- 31. Dezember 2023: 88 Mitarbeitende (wovon 11 Auszubildende / Praktikanten)
- 31. Dezember 2022: 88 Mitarbeitende (wovon 10 Auszubildende / Praktikanten)

7. Aussergewöhnliche Ereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat in der breiten Bevölkerung zu nachhaltigen Verhaltens- und Bedürfnisveränderungen geführt, welche bis zur heutigen Zeit nachwirken. Gleichzeitig hat die COVID-19-Pandemie die Gesellschaft jedoch dazu veranlasst, die Durchführung von Messen in einer angemessenen und sicheren Weise neu zu planen, neue Abläufe und Sicherheitsmassnahmen zu etablieren und die Durchführung von Messen in allgemeiner Weise zu modernisieren.

8. Geschäftsaussichten

Nach viereinhalb Jahren Bauzeit konnte im März 2024 die neue St.Galler Kantonalbank Halle eröffnet werden. Dank ihr ist die Infrastruktur der Olma Messen modernisiert und ausgebaut. Der Veranstaltungsort St. Gallen bleibt damit attraktiv und kann mit den anderen Messestädten mithalten. Mit dieser Investition bleibt die Gesellschaft einer der treibenden Wirtschaftsfaktoren in der Ostschweiz. Das mit der Investition verbundene, angestrebte Wachstum der Olma Messen ist ambitioniert; diverse Veränderungen in den Märkten sowie sinkende Margen gestalten das operative Geschäft herausfordernd. Insbesondere die Pandemie-Jahre haben Veränderungen in der Branche akzentuiert und beschleunigt. Die Organisation der Olma Messen ist widerstandsfähig, effizient und flexibel aufgestellt, sodass sie rasch auf Veränderungen reagieren kann. Aktuell befinden sich die Olma Messen in Sachen finanziellem Wachstum auf Kurs; zudem hat die Unternehmensleitung bereits Massnahmen ergriffen, um die langfristige Ertragskraft nachhaltig zu stärken.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Angaben zu den Geschäftsaussichten der Gesellschaft mit Ungewissheit behaftet sind. Unvorhersehbare Marktentwicklungen und wirtschaftliche Herausforderungen könnten die zukünftige Entwicklung beeinflussen.

F. Investitionen

Die Gesellschaft lancierte im Jahr 2013 die Idee der Überdeckung des Ostportals des Rosenberg隧nels auf der A1 Stadtautobahn. Die damit erreichte Landgewinnung ermöglichte den Bau einer neuen Messe- und Eventhalle (St.Galler Kantonalbank Halle) und einer dadurch erweiterten Messe-Infrastruktur.

Die Bauarbeiten an der St.Galler Kantonalbank Halle sind inzwischen abgeschlossen und die St.Galler Kantonalbank Halle wurde per 1. März 2024 in Betrieb genommen. Der finanzielle Abschluss dieses Projekts wird im Sommer 2026 erwartet (Baumängel, Versicherungsschäden etc.).

Die Kosten für die St.Galler Kantonalbank Halle wurden hauptsächlich durch die Gesellschaft getragen. Politik und Volk haben einen finanziellen Beitrag an die Autobahnüberdeckung gutgeheissen. Die Totalkosten des Projektes inklusive Autobahnüberdeckung betragen rund CHF 188 Mio., daran beteiligt sich

die öffentliche Hand (Stadt und Kanton St. Gallen) mit rund CHF 32 Mio. und 83 % (CHF 156 Mio.) werden von der Gesellschaft selbst getragen. Die Finanzierung erfolgt durch Bankdarlehen in Höhe von CHF 114 Mio. sowie Eigenmittel in Höhe von CHF 42 Mio.

Es sind keine weiteren wesentlichen Grossinvestitionen für die kommenden Jahre beschlossen, budgetiert oder konkret geplant.

G. Stimmrechte

1. Kapitalstruktur

Unmittelbar vor der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft am 28. April 2023 wurden Darlehen der Stadt St. Gallen und des Kantons St. Gallen von je CHF 8.4 Mio. in Anteilscheinkapital gewandelt. Dies mit dem Ziel, vor der Umwandlung die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken.

Zum Publikationsdatum beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 59'416'000.00, eingeteilt in 59'416 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Die Aktien unterliegen Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.

2. Stimmrechte

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll stimmberechtigt. Gemäss Artikel 13 der Statuten berechtigt jede Aktie zu einer Stimme in der Generalversammlung. Steht eine Aktie in gemeinschaftlichem Eigentum, so können die Berechtigten die Rechte aus der Aktie an der Generalversammlung nur durch einen einzigen Vertreter ausüben. Die Statuten sehen vor, dass Aktionäre, die über 20 % des gesamten Aktienkapitals oder der gesamten Aktienstimmen halten, neben ihren eigenen Aktienstimmen in der Generalversammlung der Gesellschaft keine zusätzlichen Aktienstimmen vertreten können (Artikel 13 Absatz 6 der Statuten). Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht und Weisung durch einen anderen Aktionär, einen von der Gesellschaft eingesetzten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der auch als Organstimmrechtsvertreter dient, oder durch einen Depotstimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Gemäss Artikel 18 der Statuten kann der Verwaltungsrat den Aktionären, die nicht physisch an einer Generalversammlung teilnehmen können, die Möglichkeit einräumen, ihre Stimmrechte auf elektronischem Weg ausüben zu können. Weiter sehen die Statuten die Möglichkeit vor, die Generalversammlung rein elektronisch oder parallel an verschiedenen Tagungsorten abzuhalten. Der Verwaltungsrat wird die Verwendung elektronischer Mittel nach Massgabe der Statuten regeln.

3. Möglichkeiten zur Veränderung des bestehenden Kapitals

In Artikel 3a der Statuten wird der Verwaltungsrat im Sinne einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft auf ein Aktienkapital in Höhe von CHF 76'624'000.00 (obere Grenze des Kapitalbandes), zu erhöhen, dies durch Ausgabe von vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Die Erhöhung kann auch, unter Wahrung des zulässigen maximalen Betrages der Kapitalerhöhung gemäss diesem Absatz, durch die Ausgabe von Namenaktien, die für die Wandelung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder für die Wandelung bei Wandelanleihen oder ähnlichen Finanzierungsformen durch die Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften gegenüber bestehenden Aktionären oder Dritten benötigt werden, erfolgen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig. Die Anzahl der Aktien, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen und die Ausgabebedingungen für Wandelanleihen und die Wandelbedingungen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Vorwegzeichnungs- und Bezugsrecht der Aktionäre kann für die Kapitalerhöhung nach Artikel 3a nach Massgabe von Art. 653c OR ausgeschlossen werden.

Das in Artikel 3b der Statuten vorgesehene Kapitalband (Stand 29. Januar 2025) ermächtigt den Verwaltungsrat, während einer Dauer von fünf Jahren, also bis zum 28. April 2028, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 17'208'000.00 auf ein Aktienkapital in Höhe von CHF 76'624'000.00 (obere Grenze

des Kapitalbandes) zu erhöhen oder im Maximalbetrag von CHF 25'541'000.00 auf eine Aktienkapital in Höhe von CHF 51'083'000.00 (untere Grenze des Kapitalbandes) herabzusetzen, dies durch Vernichtung von höchstens 25'541 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird vollumfänglich gewährt und kann nicht übertragen werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte in seinem freien Ermessen zu platzieren. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte gelten Regelungen aus den jeweiligen Verträgen und subsidiär die gesetzlichen Regelungen zur Ausübung des Bezugsrechts.

4. Anteil- und Genussscheine

Die Gesellschaft verfügt nicht über Anteil- und Genussscheine.

5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Per Datum der Publikation dieses Prospektes sind keine Wandel- und Optionsrechte, Anleihen oder Kredite ausstehend, welche vertraglich zugesicherte Wandelungsrechte mitumfassen.

6. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Es bestehen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber einem Bankenkonsortium im Gesamtbetrag von CHF 114 Mio.

7. Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen

Die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten gelten als offenlegungspflichtige, vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen zur Veränderung des Kapitals und zu den mit den Effekten verbundenen Rechten.

8. Traktandierung

Den Aktionären der Gesellschaft stehen die Traktandierungsrechte gemäss Artikel 11 der Statuten und Art. 699b OR zu.

9. Eigene Beteiligungspapiere

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

10. Wesentliche Aktionäre

Es bestehen folgende wesentlichen Aktionäre, die mehr als oder annähernd 10 Prozent des Aktienkapitals halten:

- Stadt St.Gallen: 26.41 % des Aktienkapitals
- Kanton St.Gallen: 18.23 % des Aktienkapitals
- Raiffeisen Schweiz Genossenschaft: 6.95 % des Aktienkapitals
- St.Galler Kantonalbank AG: 6.75 % des Aktienkapitals

11. Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

12. Öffentliche Kaufangebote

Die Gesellschaft wird nicht an der Börse kotiert⁵. Die Statuten der Gesellschaft sehen deshalb keine Erleichterung oder Befreiung von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG vor (Opting-out und Opting-up Klauseln).

⁵ Eine allfällige Listung an der OTC-X (siehe Ziffer 17 unten) gilt nicht als Kotierung.

13. Besondere statutarische Bestimmungen betreffend Dividenden

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn und den zu diesem Zweck gebildeten Reserven bezahlt werden. Die Dividenden dürfen den landesüblichen Zinsfuss für langfristige Darlehen ohne besondere Sicherheiten nicht um mehr als ein Prozent überschreiten.

Alle Dividenden, welche innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht bezogen worden sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft und werden der allgemeinen Reserve zugeteilt. Dividenden werden 30 Kalendertage nach der Generalversammlung zur Zahlung fällig.

Gestützt auf einen Zwischenabschluss kann die Generalversammlung die Ausrichtung einer Zwischendividende beschliessen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Dividenden und Zwischendividenden finden Anwendung.

Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung (Artikel 3a und 3b Absatz 3 der Statuten) bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils vorangehenden Jahresabschlusses oder – im Fall des vorstehenden Absatzes – des Zwischenabschlusses. Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.

14. Dividendenausschüttungen

In den vergangenen vier Geschäftsjahren (2022 – 2025) wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Während dem Geschäftsjahr 2022 bestand die Gesellschaft noch in der Rechtsform der Genossenschaft, weshalb aufgrund der rechtlichen Struktur keine Dividenden ausgeschüttet werden konnten. Auch in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 wurden keine Dividenden ausgeschüttet, dies nicht zuletzt auch aufgrund der noch bestehenden Covid-19-Kredite und dem damit gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. a COVID19-SbÜV einhergehenden Ausschüttungsverbot.

15. Dividendenberechtigung

Die neuen Namenaktien werden für das gesamte Geschäftsjahr 2026 (d.h. ab 1. Januar 2026) dividendenberechtigt sein. Sie sind untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (pari passu). Die Dividendenberechtigung bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils vor dem entsprechenden Dividendenbeschluss vorangehenden Jahresabschlusses oder des Zwischenabschlusses (Artikel 5 Absatz 2 der Statuten): Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.

16. Mitarbeiterbeteiligung

Die Gesellschaft führt gegenwärtig kein Options- oder Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeitende, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Mitglieder der Geschäftsleitung.

17. Allfällige Listung an der OTC-X

Nach Abschluss der Kapitalrunde 2026/28 erwägt die Gesellschaft, die Aktien der Gesellschaft auf einem organisierten Handelssystem wie der OTC-X (Art. 42 lit. a FinfraG und FINMA-Rundschreiben 2018/1 Organisierte Handelssysteme) zu listen (Artikel 4 Absatz 8 der Statuten). Auf der OTC-X werden Wertpapiere von nicht börsenkotierten Unternehmen aus der Schweiz und aus Liechtenstein gehandelt. Die OTC-X wird von der Berner Kantonalbank AG betrieben und gilt als ein organisiertes Handelssystem, nicht als Vollbörse.

H. Informationspolitik

Die Gesellschaft wird ihre finanzielle Berichterstattung grundsätzlich einmal jährlich in Form eines Jahresabschlusses publizieren. Dieser wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts erstellt. Umfassende Informationen über die Gesellschaft werden auf der Webseite www.olma-messen.ch zu finden sein. Informationsschreiben für Investoren und Interessierte werden per E-Mail versendet und auf der Webseite der Gesellschaft (www.olma-messen.ch) publiziert. Die Gesellschaft kann telefonisch oder elektronisch mittels aktien@olma-messen.ch kontaktiert werden.

Kontaktperson und Kontaktangaben für Investoren und Medien

Geschäftsleitung der Olma Messen St.Gallen AG

Kontaktperson: Alexandra Ruggle (Leiterin CEO Office)

Splügenstrasse 12, CH-9008 St. Gallen

Telefon: +41 71 242 01 32

Email: aktien@olma-messen.ch

I. Jahresrechnungen

1. Jahresrechnungen der vergangenen drei Geschäftsjahre

Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresrechnung nach den Rechnungslegungsvorschriften des schweizerischen Obligationenrechts. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die geprüften Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 werden für die Zwecke des vorliegenden Angebots im ANHANG dieses Prospektes publiziert. Während des Geschäftsjahres 2022 bestand die Gesellschaft noch in der Rechtsform einer Genossenschaft. Die Jahresrechnung 2025 wird am 19. März 2026 durch die Gesellschaft kommuniziert und auf www.olma-messen.ch veröffentlicht werden. Nach der ordentlichen Generalversammlung 2026 (geplant auf 14. April 2026) wird die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung 2025 der Gesellschaft durch einen Nachtrag zum Prospekt publiziert werden.

Die Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 2022, 2023, 2024, wie auch künftige Jahresrechnungen, können kostenlos bei der Gesellschaft (Tel. +41 71 242 01 32, aktien@olma-messen.ch) angefordert werden oder jederzeit unter www.olma-messen.ch eingesehen werden.

2. Wesentliche Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 gibt es, abgesehen von dem Vollzug der Tranche 5 der Kapitalrunde 2023/25, welcher Teil dieses Prospektes bildet, keine wesentlichen Änderungen, die seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten eingetreten sind.

III. Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)

A. Ausgabepreis und Emissionsvolumen

Der Ausgabepreis wurde im Kapitalerhöhungsbeschluss vom Verwaltungsrat der Gesellschaft auf CHF 1'100.00 pro Namenaktie zu nominal je CHF 1'000.00 festgelegt, wovon CHF 1'000.00 dem Aktienkapital und CHF 100.00 dem Agio gutgeschrieben werden. Auf Basis des statutarischen Kapitalbandes werden zum genannten Ausgabepreis maximal 17'208 vollständig zu liberierenden neuen Namenaktien ausgegeben. Das tatsächliche Emissionsvolumen ergibt sich aus der effektiv gezeichneten Anzahl neuer Namenaktien multipliziert mit dem Ausgabepreis. Das gesamte Emissionsvolumen hängt von der Bereitschaft des Publikums ab, neue Aktien der Gesellschaft zu zeichnen. Maximal beläuft sich das Emissionsvolumen somit auf CHF 18'928'800.00.

B. Risiken

Die angebotenen Aktien sind eine Beteiligung am Geschäftsmodell der Gesellschaft und sind deshalb den unter Abschnitt II.A. beschriebenen Risiken ausgesetzt. Aus dem Erwerb und aus den vorgelegten Informationen entstehen für Aktionäre keinerlei Ansprüche auf eine künftige Werthaltigkeit oder Rendite der Aktie.

C. Rechtsgrundlage

Das vorliegende Angebot basiert auf dem Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 28. April 2023 zur Durchführung der Kapitalerhöhung mittels Kapitalbands gemäss diesem Prospekt (Kapitalrunde 2026/28).

D. Rechte

Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich per Publikationsdatum auf CHF 59'416'000.00, eingeteilt in 59'416 vollliberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Die Namenaktien sind untereinander und im Verhältnis zu bestehenden Namenaktien gleichberechtigt (pari passu).

Gemäss Artikel 13 Absatz 1 der Statuten verfügt jede Aktie in der Generalversammlung über eine Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist (Artikel 5 der Statuten).

E. Beschränkungen

Es bestehen Übertragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 6 der Statuten. Es bestehen keine darüberhinausgehenden Beschränkungen der Handelbarkeit der Aktien.

F. Publikation

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (www.shab.ch).

G. Valorenummer, ISIN und Handelswährung

- Valorenummer: 122341515
- SIX SIS ISIN: CH1223415154
- Handelswährung: CHF

H. Angaben über das Angebot

1. Art der Emission

Am 28. April 2023 beschloss der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 25'541 vollständig durch Bareinlage zu liberierenden neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 («Namenaktien») um bis zu CHF 25'541'000.00 auf maximal nominal CHF 76'624'000.00 (obere Grenze des Kapitalbandes) zu erhöhen («Kapitalrunde 2026/28»).

Die Kapitalrunde 2026/28 kann in mehreren Tranchen vollzogen werden. Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt und im Rahmen der freien Platzierung nicht zugeteilt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig. Die neu auszugebenden Aktien rangieren pari passu mit den bestehenden Aktien.

2. Kapitalerhöhung in Tranchen

Gestützt auf den Kapitalerhöhungsbeschluss hat der Verwaltungsrat mit Beschlüssen vom 21. August 2023 (bezüglich Tranche 1A/1B), 12. Februar 2024 (bezüglich Tranche 2), 16. August 2024 (bezüglich Tranche 3), 23. Januar 2025 (bezüglich Tranche 4) und 26. Januar 2026 (bezüglich Tranche 5) die nicht oder nicht vollständig ausgeübten Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft und im eigenen Ermessen («freie Platzierung») platziert, indem er die fünf Tranchen der Kapitalrunde 2023/25 (Tranche 1A/1B, Tranche 2, Tranche 3, Tranche 4 und Tranche 5) vollzogen und dabei das Aktienkapital gesamthaft auf nominal CHF 59'416'000.00, eingeteilt in 59'416 Namenaktien, erhöht hat, wie folgt:

Statutendatum	Tranche	Anzahl Aktien	Nominale Kapitalerhöhung CHF	Aktienkapital CHF	Total Anzahl Aktien
12.10.2023	Tranche 1A	3'264	3'264'000.00	54'347'000.00	54'347
12.10.2023	Tranche 1B	44	44'000.00	54'391'000.00	54'391
16.02.2024	Tranche 2	1'191	1'191'000.00	55'582'000.00	55'582
20.08.2024	Tranche 3	1'630	1'630'000.00	57'212'000.00	57'212
29.01.2025	Tranche 4	1'715	1'715'000.00	58'927'000.00	58'927
28.01.2026	Tranche 5	489	537'900.00	59'416'000.00	59'416

Der Verwaltungsrat plant, mit künftigen Tranchen die Kapitalrunde 2026/28 weiter zu vollziehen. Es liegt in seiner Kompetenz, zu beschliessen, zu welchem Zeitpunkt weitere Tranchen vollzogen werden und welcher Tranche die einzelnen Zeichner zugeteilt werden, beziehungsweise ob ihnen überhaupt Aktien zugeteilt werden. Aktionäre, die im Rahmen einer vorhergehenden Tranche Neuaktionäre geworden sind, können bei späteren Tranchen uneingeschränkt mitzeichnen.

3. Gratisoptionen

Es sind im Zeitpunkt der Publikation des Prospektes keine Gratisoptionen vorgesehen.

4. Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten

Das Angebot umfasst insgesamt maximal 17'208 voll zu liberierende neue Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 pro Namenaktie. Bisherige Aktionäre können unter Wahrung ihres Bezugsrechts neue Namenaktien aus der Kapitalerhöhung zeichnen. Die neuen Namenaktien sind untereinander und im Verhältnis zu allen anderen Namenaktien gleichberechtigt (pari passu).

5. Ausgestaltung der Effekten

Die Namenaktien der Gesellschaft werden als Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR ausgegeben. Mit Beschluss des Verwaltungsrates können Aktien zudem als Namenpapiere oder Zertifikate, oder auch als Registerwertrechte (Art. 973d OR) ausgegeben werden. Neben dem Aktienbuch (siehe Artikel 5 der Statuten) und dem Verzeichnis über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen (Art. 697l OR) führt die Gesellschaft über ausgegebene Wertrechte ein Wertrechtebuch

(Art. 973c Abs. 2 OR) bzw. über ausgegebene Registerwertrechte ein Wertrechtregister (Art. 973d Abs. 2 OR). Aktionäre haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer bestimmten Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Bei Wertrechten können die Aktionäre von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihnen gemäss Wertrechtebuch gehaltenen Aktien verlangen. Dividendencoupons werden nicht ausgegeben. Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Namenaktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtebuch eingetragenen Namenaktien.

6. Bezugspreis

Der Bezugspreis (Ausgabepreis) beträgt CHF 1'100.00 pro Namenaktie.

7. Bezugs- und Zeichnungsfristen

Die Frist zur Zeichnung neuer Aktien im Rahmen der freien Platzierung gemäss diesem Prospekt beginnt zum Zeitpunkt der Publikation dieses Prospekts und endet am 14. Februar 2027. Massgeblich sind die auf www.olma-aktien.ch publizierten Bestimmungen.

8. Bezugsrechte

Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft (d.h. den Aktionären, die per 28. April 2023 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen waren) wurde ein zu ihrer Beteiligung proportionales Bezugsrecht für neue Aktien zugeteilt, das im Rahmen der Tranche 1A/1B auszuüben war. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat frei platziert. Alle Aktionäre sind jedoch weiterhin berechtigt, im Rahmen der freien Platzierung und unter Berücksichtigung der Bestimmungen betreffend maximaler Beteiligung (Artikel 6 Absatz 2.1 der Statuten) zusätzliche Aktien zu zeichnen. Das Bezugsrecht wurde bzw. wird somit gewahrt.

9. Bezugsrechtshandel

Bezugsrechte können nach Massgabe von Artikel 3b Absatz 5 der Statuten nicht übertragen werden.

10. Zahlung und Lieferung

Die Namenaktien der Gesellschaft werden in Form von Wertrechten (Art. 973c OR) ausgegeben oder (mit Beschluss des Verwaltungsrates) als Namenpapiere, Zertifikate oder als Registerwertrechte (Art. 973d OR). Unter Vorbehalt der Zuteilung von Aktien an den Zeichner durch den Verwaltungsrat und vorbehaltlich des Vollzugs der Kapitalerhöhung bzw. der entsprechenden Tranche der Kapitalerhöhung, erfolgt die Eintragung als Aktionär gegen Zahlung des Bezugspreises für jede neue Namenaktie, d.h. gegen Zahlung von CHF 1'100.00 netto je Namenaktie, die spätestens 10 Tage nach der Zeichnung auf das Kapitalerhöhungskonto der Gesellschaft (IBAN CH81 0078 1626 9929 6200 0) zu leisten ist.

11. Kotierung

Die Aktien der Gesellschaft werden nicht an einer Börse kotiert. Zur später geplanten Listung an der OTC-X siehe Abschnitt II G Ziffer 17.

12. Aktienkapital und Kapitalerhöhung

Mit vollständigem Vollzug des Angebots wird das Aktienkapital insgesamt um maximal nominal CHF 17'208'000.00 auf nominal CHF 76'624'000.00 (obere Grenze des Kapitalbandes), durch Ausgabe von maximal 17'208 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00, erhöht.

13. Nettoerlös

Der maximale Nettoerlös der Emission gemäss den Angaben unter Abschnitt III A beträgt maximal CHF 18'928'800.00. Der Emissionserlös wird primär zur Finanzierung der betrieblichen Tätigkeit und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

14. Emissionsabgabe

Die Emissionsabgabe auf den Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in St.Gallen.

16. Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospekts und des Angebots sowie der Verkauf der neuen Namenaktien und die Ausübung der Bezugsrechte sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Zeichner sind oder nicht.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der neuen Namenaktien und/oder der Ausübung von Bezugsrechten auf neue Namenaktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar; er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Namenaktien und/oder Ausübung von Bezugsrechten auf neue Namenaktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre. Ausser in der Schweiz werden die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen treffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

IV. Verantwortung für den Prospekt

Die nachstehenden Vertreter der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass nach ihrem besten Wissen die Angaben dieses Prospekts, einschliesslich der Finanzinformationen im Anhang, richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

St. Gallen, 10. Februar 2026

Thomas Scheitlin

Präsident des Verwaltungsrates

Christine Dorothea Egger-Schöb

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

Christine Bolt

CEO, Vorsitzende der Geschäftsleitung



**Olma Messen
St.Gallen**

Olma Messen St. Gallen AG

Splügenstrasse 12, 9008 St. Gallen

071 242 01 32

aktien@olma-messen.ch

olma-aktien.ch

olma-messen.ch